

**GEHEIMHALTUNGS- UND  
VERWENDUNGS-VEREINBARUNG**

**NDA-02**

zwischen den folgenden Parteien

**STAG AG  
Industriestrasse 11  
CH-7304 Maienfeld**

- nachstehend "Auftraggeber" genannt -

und

**Firma**  
**Anschrift 1**  
**Anschrift 2**  
**Firmenlink**

- nachstehend "Partner" genannt -

## Identifikation

<b>NDA-02 Geheimhaltungs- und Verwendungs-Vereinbarung</b>	
Objekt	Geheimhaltungsvereinbarung
Erstellt	K. Nesensohn
Sprache	de
Originalsprache	de
Dokumentennummer	000\000\431\022

## Änderungsverlauf

<b>Version</b>	<b>Datum</b>	<b>Ausgeführt durch</b>	<b>Bemerkung</b>
1.0	22.10.2021	K. Nesensohn	Neu erstellt
1.1	28.10.2021	K. Nesensohn	Ergänzungen unter Punkt 1. bis 9.
1.2	24.03.2022	K. Nesensohn	Ergänzung von Konkursverfahren unter Punkt 8. und Designanpassungen
1.3	30.06.2022	K. Nesensohn	Anpassung CI (STAG Logo)

## Adresse

STAG Schüttguttechnik

Industriestrasse 11

CH-7304 Maienfeld

Tel: +41 (0)81 303 58 00

[office@stag.net](mailto:office@stag.net)

[www.stag.net](http://www.stag.net)

Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit betreffend haben die Parteien bereits oder werden die Parteien in Zukunft der anderen Partei vertrauliche Informationen offenlegen oder wird die eine Partei sonst wie Kenntnis von vertraulichen Informationen der anderen Partei erlangen.

Zur Sicherung der Geheimhaltung sowie zur Regelung der Verwendung der vertraulichen Informationen vereinbaren die Vertragspartner was folgt:

1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, die von der offenbarenden Partei als vertraulich deklariert werden und nicht offensichtlich und nachweislich allgemein bekannt sind, wie z.B. finanzielle Informationen, Strategien und Absichten, Geschäftsideen, Kundennamen und Liefer- und Bezugsquellen, technische Informationen und Ideen, Know-how, Erfindungen - unabhängig ob patentfähig oder nicht -, Spezifikationen, Formeln, Entwürfe, Designs, Muster, Prototypen, Software jeder Art sowie alles geistige Eigentum, soweit dieses nicht durch Registrierung publik ist. Als vertrauliche Informationen gelten der Umstand, der Inhalt und das Ergebnis der Gespräche der Parteien über das Projekt.
2. Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei, einschliesslich aller Unterlagen und Kopien davon, streng geheim zu halten, sie innerhalb des Unternehmens nur ihren zur Geheimhaltung verpflichteten Mitarbeitern oder Beratern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Mitarbeitern von zu ihrer Kapitalgruppe gehörenden Unternehmen offenzulegen und sie Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich zu machen. Nicht zu den Dritten im Sinne dieser Bestimmung gehören Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und die Konzerngesellschaften, wenn diese zur Geheimhaltung verpflichtet sind.
3. Die Parteien anerkennen ferner, dass die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei nur beim Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung mit der informierenden Partei und nur im vereinbarten Rahmen und zum vereinbarten Zweck verwendet werden dürfen. Die Parteien verpflichten sich, jede von der anderen Partei nicht schriftlich zugestandene Nutzung oder Verwendung der vertraulichen Informationen zu unterlassen und hierfür auch keine eigenen Anmeldungen gewerblicher Schutzrechte vorzunehmen.
4. Die vorgenannten Verpflichtungen zu strikter Geheimhaltung gelten nicht für Informationen, welche
  - a) zur Zeit des Erhalts bereits allgemein bekannt waren;
  - b) zur Zeit des Erhalts der empfangenden Partei bereits rechtmässig bekannt waren;
  - c) nach ihrem Erhalt ohne Zutun der empfangenden Partei offenkundig geworden sind;
  - d) der empfangenden Partei von anderer Seite auf rechtlich zulässige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung zugänglich gemacht worden sind.

Die Voraussetzungen für die vorgenannten Ausnahmen sind von der empfangenden Partei auf Verlangen der offenbarenden Partei nachzuweisen.

STAG und deren Vertragspartner behalten sich ausdrücklich sämtliche Rechte an ihren jeweiligen Informationen vor (einschliesslich Urheberrechten, dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen

Schutzrechten sowie Patenten, Gebrauchsmustern, Topographieschutzrechten, Marken, Strategien und Absichten, Geschäftsideen, Kundennamen und Liefer- und Bezugsquellen, technische Informationen und Ideen, Know-how, Erfindungen - unabhängig ob patentfähig oder nicht -, Spezifikationen, Formeln, Entwürfe, Designs, Muster, Prototypen, Software jeder Art sowie alles geistige Eigentum, soweit dieses nicht durch Registrierung publik ist) und dem Eigentumsrecht an den zur Verfügung gestellten, die Information enthaltenden Gegenständen (Papiere, Datenträger etc.) STAG und deren Vertragspartner behalten sich insbesondere ohne jede Einschränkung ausdrücklich vor, ihr jeweiliges geistiges Eigentum weltweit zum Schutzrecht anzumelden. Die jeweilige andere Vertragspartei wird keine solchen Anmeldungen vornehmen.

5. Die empfangende Partei wird sämtliche vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei, einschliesslich hiervon erstellter Aufzeichnungen und Kopien auf erstes Verlangen unverzüglich an die offenbarende Partei herausgeben und/oder die glaubhafte Vernichtung nachweisen. Die empfangende Partei darf lediglich einen Satz aller das Zusammenarbeitsprojekt betreffenden Informationen inklusive der vertraulichen Informationen unter Verschluss weiter aufbewahren.
6. Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig umgehend über jede ihnen bekannt gewordene Verletzung der Geheimhaltungs- oder Nichtverwendungspflicht zu informieren und in Absprache angezeigte Massnahmen zur Schadensminimierung zu treffen. Eine Ausnahme gilt lediglich für Kopien, die aufgrund der Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorschriften bei der jeweils anderen Vertragspartei archiviert werden müssen. Sämtliche auf EDV sowie Cloudbasierten vorhandenen Informationen sind unwiderruflich zu löschen. Auf Verlangen einer Vertragspartei ist von der anderen die erfolgte Löschung schriftlich zu bestätigen.
7. Diese Vereinbarung selbst begründet weder eine Zusammenarbeit noch ein Gesellschaftsverhältnis und gibt keiner Partei das Recht, im Namen oder zulasten der anderen Partei Rechtsgeschäfte vorzunehmen oder Verpflichtungen zu begründen. Diese Vereinbarung begründet ferner für keine Partei den Anspruch oder die Verpflichtung, mit der anderen Partei einen Vertrag abzuschliessen oder eine Geschäftsbeziehung einzugehen. Schliesslich werden durch diese Vereinbarung weder Lizenzen noch sonstige Rechte gleich welcher Art eingeräumt.
8. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit. Ohne ein- oder beidseitigen Einwand bleibt die Vereinbarung in Kraft. Darüber hinaus wird die Verpflichtung zur Nichtoffenlegung weder durch Konkurs-, Zwangsverwaltungs-, Abtretungs-, Pfändungs- oder Beschlagnahmeverfahren, die vom oder gegen den Empfänger eingeleitet werden, noch durch die Ablehnung einer Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und dem Empfänger, durch einen Konkursverwalter des Empfängers oder durch den Empfänger als Schuldner in Besitz oder das Äquivalent eines der vorgenannten Punkte nach örtlichem Recht beeinträchtigt.
9. Im Falle der Verletzung der Geheimhaltungs- oder Nichtverwendungspflichten durch die empfangende Partei, kann diese zu Schadenersatz verpflichtet werden.

Die Vertragspartei verpflichtet sich somit an STAG eine Konventionalstrafe von CHF 20'000.00 für jede Übertretung zu bezahlen. Die allfällige Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Erfüllung der vorliegenden Pflichten. STAG kann überdies jederzeit den Ersatz des weiteren Schadens und die Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes verlangen.

10. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
11. Diese Geheimhaltungs- und Nichtverwendungs-Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der STAG AG.

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig bevollmächtigten Vertreter beider Parteien dieses am **XX.  
XXXX 202X** aufgelegte Abkommen unterzeichnet.

"Auftraggeber" STAG AG	"Partner" Name Firma
<b>Vor- Nachname</b> Position  ..... , .....(Ort, Datum)  .....(Unterschrift)	<b>Vor- Nachname</b> Position  ..... , .....(Ort, Datum)  .....(Unterschrift)
<b>Vor- Nachname</b> Position  ..... , .....(Ort, Datum)  .....(Unterschrift)	<b>Vor- Nachname</b> Position  ..... , .....(Ort, Datum)  .....(Unterschrift)